

Wichtige Mitteilung zur ordentlichen Generalversammlung vom 30. April 2020

Angepasster Antrag betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns und die ordentliche Dividendenausschüttung aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Am 25. März 2020 veröffentlichten wir die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, welche am 30. April 2020 stattfinden wird.

Auf Ersuchen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA überprüfte der Verwaltungsrat in der Folge den Antrag betreffend Verwendung des Bilanzgewinns und Dividendenausschüttung (Traktandum 3), welcher den Aktionärinnen und Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung vom 30. April 2020 zur Genehmigung unterbreitet wird. In Anbetracht der Finanzkraft der Credit Suisse bestätigte der Verwaltungsrat erneut die Fähigkeit der Gesellschaft, den vollen Dividendenbetrag für das Geschäftsjahr 2019 auszuführen. Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Herausforderungen infolge der COVID-19 (Coronavirus) Pandemie schlägt der Verwaltungsrat jedoch eine Ausschüttung in zwei Tranchen vor und hat daher den Antrag an die Generalversammlung vom 30. April 2020 für die Verwendung des Bilanzgewinns und die ordentliche Dividendenausschüttung aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven wie folgt angepasst:

Ausschüttung einer ordentlichen Gesamtdividende von CHF 0.1388 brutto je Namenaktie, zahlbar je hälftig aus Bilanzgewinn und aus Kapitaleinlagereserven.

Abhängig von den dann herrschenden Umständen beabsichtigt der Verwaltungsrat, im Herbst 2020 eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, um eine zweite Dividendenausschüttung in der gleichen Höhe den Aktionärinnen und Aktionäre zu beantragen. Die resultierende gesamte Dividende für das Geschäftsjahr 2019 ausschüttbar im Jahr 2020 stünde damit im Einklang mit unserer Absicht, die Dividende jährlich um mindestens 5% zu erhöhen.

Alle anderen Anträge des Verwaltungsrats bleiben unverändert.

Die revidierte Version der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung und der aktualisierte Bericht der Revisionsstelle betreffend den angepassten Dividendenantrag sind auf unserer Website unter **credit-suisse.com/gv** verfügbar. Der aktualisierte Bericht der Revisionsstelle liegt ebenfalls ab Donnerstag, 9. April 2020 am Sitz der Credit Suisse Group AG, Paradeplatz 8, 8001 Zürich, zur Einsichtnahme auf.

Freundliche Grüsse

Zürich, 9. April 2020

Für den Verwaltungsrat



Urs Rohner
Präsident

Hinweis: Änderung der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre, die bereits Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt haben und diese nicht ändern möchten, brauchen nichts weiter zu unternehmen. Ihre jeweiligen Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind auch für den angepassten Dividendenantrag gültig.

Aktionärinnen und Aktionäre, die bereits Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt haben, können ihre Weisungen ändern, indem sie bis am 21. April 2020 ein neues Formular bzw. neue Zugangsdaten für das Aktionärsportal von Credit Suisse Group AG, Aktienregister RXS, 8070 Zürich, Schweiz, share.register@credit-suisse.com, +41 44 332 02 02 verlangen.

Allfällige Änderungen der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter müssen bis Montag, 27. April 2020 erfolgen.

Falls eine Aktionärin oder ein Aktionär sowohl über das Aktionärsportal als auch brieflich Weisungen erteilt, wird die zuletzt erteilte Weisung berücksichtigt.